

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1886**

9 (15.5.1886)

# Ärztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 9.

15. Mai.

## Zehiger Stand der Wittwencasse.

Ein Artikel im Schwäbischen Mercur vom 28. Februar d. J., abgedruckt in den Ärztlichen Mittheilungen Nr. 6, enthält Betrachtungen über die Wittwencasse badischer Aerzte, welche nach Meinung des Verfassers zu wenig Leistungsfähigkeit besitze und keiner günstigen Zukunft entgegengehe.

Was die Leistungsfähigkeit der Cassé betrifft, so entspricht dieselbe vollständig den statutengemäß übernommenen Verpflichtungen, zumal seit der stattgehabten Reorganisation im Jahre 1882. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Leistungen der Cassé faktisch höher sind, als bei allen Lebensversicherungsanstalten: sie gewährt nicht ein einmaliges Beneficium, nicht ein jährliches nur an die Wittve, sondern auch ein jährliches an die Kinder bis zum erreichten 18. Lebensjahr.

Nimmt man z. B. an, ein Mitglied zahle im Mittel 24 Jahre lang seinen Beitrag, so berechnet sich diese Summe mit Eintrittsgeld auf 750 Mk. und da eine Wittve im Durchschnitt 15 Jahre lang das Beneficium empfängt, so ergibt sich für dieselbe einschließlich der Kinder eine Summe von 2 625 Mk. ohne Zuschlag. Wer also der Cassé beiträgt, erwirbt für die Seinigen im Mittel, den Zuschlag zum Beneficium nicht gerechnet, 1875 Mk., er wird mit andern Worten genutzberechtigt an einem voraussichtlich fortwährend wachsenden Vermögen, welches zur Zeit in 174 442 Mk. besteht und sich seit 1881 um 9 080 Mk. erhöhte.

Die Höhe des Beneficiums sichert allerdings nicht in vollem Umfang die Zukunft der hinterlassenen Familie, aber bildet doch immer im Vergleich mit den vorausgegangenen Leistungen einen nicht unerheblichen Beitrag hiezu.

Die Zukunft der Cassé dürfte kaum mehr gefährdet sein. Das zinsstragende Capital beziffert sich heute auf 174 442 Mk.

Der 4procentige Zins daraus zu 5976 Mk. deckt den Bedarf von 40 Beneficien. Die Mittel zu den noch restirenden 15 Beneficien werden durch die Mitglieder-Beiträge aufgebracht, welche trotzdem seit 1882 eine Vermehrung des Vermögens um 9 000 Mk. zuließen.

Da die Zahl der zu leistenden Beneficien an ihrem Höhepunkt angelangt zu sein scheint, sicher aber nicht mehr erheblich steigen dürfte, so wird die angestrebte Vermehrung des Vermögens ungestört sich weiter fortsetzen.

Selbst wenn in Zukunft ein nennenswerther Zuwachs von neuen Mitgliedern oder eine aus zufälligen, unberechenbaren Schenkungen hervorgehende Vermögenszunahme, deren übrigens seit Gründung der Casse bereits 14 im Gesamtbetrage von 35 484 Mark bestehen, gegen Erwarten nicht mehr stattfinden sollte, wird die Casse voraussichtlich gleichwohl in der Lage sein, ihren statutengemäßen Verpflichtungen bis zum Tode des letzten Bezugsberechtigten vollständig gerecht zu werden und kann somit von einem "Gleiten auf einer schiefen Ebene" nicht die Rede sein.

Die Zahl der Mitglieder sank in den letzten Jahren von 146 (1876) auf 120 (1885) herab, was durch unrichtige Beurteilung der jetzigen Größe des Beneficiums, durch größere Erwartungen von Seite der Lebensversicherungen und durch Hinausschieben des Eintritts in die Casse bewirkt wurde.

Alle in dieser Richtung Denkende erwägen nicht die Bedeutung der Casse als notwendiges Glied zur Erreichung socialer Selbsthilfe. Wer eine Familie gründet, hat die Pflicht, für die Hinterbleibenden ernste Sorge zu tragen und somit unter Anderem auch die sich anbietende Hilfe der Wittwencasse in Anspruch zu nehmen, welche zu diesem Zweck gegründet wurde und wenigstens so viel bietet, als in ihren aus unscheinbaren Anfängen entstandenen Kräften steht.

Die im Schwäbischen Mercur niedergelegte äußere Anschauung über die Zukunft der Casse geht von unrichtiger Voraussetzung aus. Das Bild der Casse gestaltet sich vielmehr mit jedem Jahre freundlicher und, indem jährlich nahe an 10 000 Mk. unter Wittwen und Waisen vertheilt werden, wird jetzt schon mancher Noth abgeholfen, manche Thräne getrocknet.

Lasse man der Casse die zu ihrer Entwicklung erforderliche Ruhe, unterstütze man eine Einrichtung, welche geschaffen wurde, dem ärztlichen Stande, was jetzt mehr noth thut als je, thatsächlich zu helfen. Um dies in immer höherem Maße herbeizuführen, sollten unliebsame Beurtheilungen unterlassen und an deren Stelle eine wohlwollende Förderung dieses, den gemeinsamen Interessen der Aerzte dienenden Unternehmens und besonders auch Anregung zum Beitritt neuer Mitglieder zu Worte kommen.

Was zuletzt den im Schwäbischen Mercur geäußerten Gedanken betrifft, die Ärztliche Wittwencasse mit der Unterstützungscasse zu vereinigen, so stößt dieser auf zur Zeit nicht zu überwindende Schwierigkeiten, die in den verschiedenen Grundlagen beruhen, auf welchen die beiden Cassen aufgebaut sind. Während die Unterstützungscasse nur in Nothfällen eintritt und auch dazu nur verpflichtet ist, soweit ihre jeweiligen Mittel reichen, ist die Wittwencasse an satzungsgemäße Leistungen gebunden.

Jenem Gedanken könnte nur dadurch entsprochen werden, daß der zwangsweise Beitritt seitens der Vereine zur Wittwencasse beschlossen würde und selbst dieser Beschluß würde schon mit dem §. 1\*) der Satzungen der Wittwencasse in Widerspruch treten.

Wem es aber nur um Unterstützung „bedürftiger“ Wittwen und Waisen zu thun ist, hat hierzu mit Zuweisungen zur „Felix Picot-Stiftung“ reichliche Gelegenheit.

Beiliegende Tabellen mögen zur Erläuterung des Gesagten dienen.

#### Stiftungen und Schenkungen.

1849 ..	9 fl. 20 fr.	Von einem Theilnehmer.
1850 ..	300 „ — „	Von der Nacheren u. Münchener Feuer- versicherungsgesellschaft.
1852 ..	17202 „ 59 „	Zeller's Stiftung, Reg.=Bl. 1853 Nr. 19
1853 ..	45 „ 37 „	Zwei Nachträge zu Zeller's Stiftung.
1854 ..	967 „ 30 „	Chirurgische Wittwencasse.
1866 ..	100 „ — „	Von Assistenzarzt Schuberg.
„ ..	4 „ 23 „	Ueberschuß v. einer Petition d. Aerzte.
1867 ..	100 „ — „	Von Wittve Bapst, geb. Kreglinger in Karlsruhe, d. Testament v. 26. Dec. 1864.
1870 ..	1000 „ — „	Von der Wittve des Stabsarztes Zink, † in Straßburg 30. Oct. 1869.
„ ..	400 „ — „	Von Wittve Buchegger, † 25. April 1870.
1871 ..	500 „ — „	Von Geh.=Rath Dr. Teuffel Wittve, † 1. Juni 1871 in Karlsruhe.
1874 ..	16 „ 34 „	Von Frau Major Widmann, rückstän- diges Beneficium ihrer Schwägerin.

20645 fl. 3 fr.

In Mark: 35391 M. 42 S.

1877 ..	42 „ 85 „	Von Oberwundarzt Binninger.
1881 ..	50 „ 25 „	Von Bähringer Wwe., Hinterlassenschaft.

\*) §. 1. Jeder nicht über 40 Jahre alte, mit keiner tödtlichen Krankheit behaftete Arzt, Wundarzt u. s. w. kann Mitglied der Wittwencasse werden.

## Vermögen.

	Größe.	Zunahme.	Mitglieder.	Auf 1 Mitglied.
1875 . . . . .	154315 <i>M.</i>	6863 <i>M.</i>	145	1064 <i>M.</i>
1876 . . . . .	158314 "	3999 "	146	1084 "
1877 . . . . .	160915 "	2601 "	143	1125 "
1878 . . . . .	163033 "	2118 "	145	1124 "
1879 . . . . .	165745 "	2712 "	142	1167 "
1880 . . . . .	166332 "	587 "	135	1205 "
1881 . . . . .	165362 "	— 970 "	137	1207 "
1882 . . . . .	167922 "	2560 "	133	1262 "
1883 . . . . .	170065 "	2143 "	124	1371 "
1884 . . . . .	171867 "	1802 "	120	1432 "
1885 . . . . .	174442 "	2575 "	120	1453 "

## Beneficien.

	Beneficien.	Auf 100 Mitgl.	Die Beneficiaten erhielten:	Summe f. Grün- dung der Casse 67020 <i>M.</i>
1875 . . . . .	37	25	5940 <i>M.</i>	72960 <i>M.</i>
1876 . . . . .	39	26	7078 "	80038 "
1877 . . . . .	39	27	7791 "	87829 "
1878 . . . . .	42	29	8037 "	95866 "
1879 . . . . .	44	31	8755 "	104621 "
1880 . . . . .	40	29	9097 "	113718 "
1881 . . . . .	51	37	11087 "	124805 "
1882 . . . . .	52	39	9484 "	134289 "
1883 . . . . .	55	44	9344 "	143633 "
1884 . . . . .	54	45	9701 "	153334 "
1885 . . . . .	55	45	9709 "	163043 "

## Ärztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Versammlung vom 21. April 1886 in Durlach.

Anwesend: 16 Mitglieder.

Berathung des Vorschlags der Eisenbahnbetriebskrankencasse, wonach bezahlt werden soll pro Jahr:

1. in loco ein Kopfabersum von 2 *M.*,
2. auswärts ein Kopfabersum sammt Weggebührabersum und zwar:
  - a. für solche Orte, welche regelmäßig vom betreffenden Arzte besucht werden und leicht zu erreichen sind, von 3 *M.* 50 *S.*,
  - b. für solche Orte, welche nicht regelmäßig vom betreffenden Arzte besucht werden und schwer zu erreichen sind, von 5 *M.*

Nach eingehender Besprechung, wobei mehrseitig betont wird, daß Cassen wie Aerzte erst praktische Erfahrungen über die einschlägigen Verhältnisse sammeln müssen, wird ein Antrag Kaiser-Bruchsal einstimmig angenommen, wonach provisorisch für das laufende Jahr die Vorschläge der Eisenbahnbetriebsfrankencasse angenommen werden sollen, unter der Voraussetzung, daß der nächsten Generalversammlung eine Revision jenes Paragraphen in den Beschlüssen vom 11. October 1884, welcher die Wegegebühren bei Betriebsfrankencassen behandelt, unterbreitet wird.

Dreßler verliest noch unter allseitiger Billigung den Wortlaut eines Vertragsentwurfs, wie er ihn mit dem Vorstand der Eisenbahnbetriebsfrankencasse im Einverständnis festgestellt hat und gibt schließlich der Erwartung Ausdruck, daß die Mitglieder des Kreisvereins alle schon abgeschlossenen und noch abzuschließenden Verträge mit der Eisenbahnbetriebsfrankencasse den Beschlüssen der heutigen Versammlung entsprechend abfassen werden.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Abendessen im „Amalienbad“.

Aus der Versammlung vom 6. März cr., welche sich auch schon mit der Eisenbahnbetriebsfrankencasse beschäftigt hatte, ohne zu definitiven Beschlüssen zu gelangen, ist noch nachzutragen, daß Dreßler auf Antrag Hofmanns per Acclamation als Delegirter zum Deutschen Ärztevereinsbund pro 1886 wiedergewählt wurde.

L. Müller, Schriftführer.

### Zur Lehre der congenitalen Syphilis.

In einer ebenso gründlichen als umfassenden Arbeit gelangt Professor Sidor Neumann zu folgenden Schlüssen. 1. Bezüglich der Syphilis des Vaters haben diese Untersuchungen keine neuen Gesichtspunkte aufgedeckt, sie haben vielmehr nur das allgemein Gültige bestätigt. 2. Frische Syphilis der Mutter zur Zeit der Conception führt hochgradige Erkrankung der Frucht herbei. 3. Je älter die Syphilis der Mutter ist, desto weniger gefährlich ist sie der Nachkommenschaft; dergleichen wirken antisyphilitische, namentlich mercurielle Curen in günstiger Weise ein. 4. Tertiäre Syphilis der Mutter übt auf die Conceptionsfähigkeit keinen direkten Einfluß, letzteren nur dann, wenn Ovarien oder Uterus gummös entartet sind. 5. Die postconceptionelle Syphilis theilt sich nur in wenigen Fällen der Frucht mit; ein absoluter Schutz besteht für diese jedoch nicht; ob die Mutter im Beginne oder erst bei vorgeschrittener Schwangerschaft erkrankt ist, macht in Bezug auf die Uebertragung der Krankheit auf die

Frucht keinen Unterschied aus. 6. In der Mehrzahl der Fälle von postconceptioneller Syphilis der Mutter bleibt die Frucht verschont. Der Einwurf, daß selbst solche Kinder, welche ohne Zeichen von Syphilis geboren werden, möglicher Weise später doch noch an sichtbaren Symptomen der Syphilis hereditaria tarda erkranken, ist durch die obige und durch Beobachtungen anderer Autoren, in denen bei postconceptioneller Syphilis der Mütter gesunde Kinder geboren und von Jenen erst nach Monaten mit Sklerose inficirt wurden, hinfällig geworden. Demnach ist die postconceptionelle Syphilis für die spätere Descendenz gefährlicher als für die zur Zeit der Infection in der Gebärmutter befindliche Frucht. 7. Bestimmte Gesetze der Vererbung lassen sich bei der Syphilis nicht aufstellen. 8. Die Erfahrung spricht unwiderleglich dafür, daß auch die Syphilis in der Richtung von der Frucht zur Mutter übergehen kann (Choc en retour). Damit ist jedoch keineswegs ausgesprochen, daß sie übergehen muß wie dies Hutchinsohn und Ricord behaupteten. Als wichtigste Stütze für den Choc en retour ist das Colles'sche Gesetz anzusehen. Allein wir konnten in einer großen Zahl von Fällen bei der Mutter trotz der Geburt einer unzweifelhaft syphilitischen Frucht kein Zeichen von Syphilis finden. Man ist daher genöthigt, hier dasselbe Moment hervorzuheben wie bei den acuten Exanthemen, bei welchen erfahrungsgemäß gerade jene Individuen, welche fort und fort durch Jahre hindurch mit den Kranken in Contact kommen, indem sie die Kranken pflegen, selbst während der heftigsten Epidemien ihre Immunität bewahren. Wie man hier eine allmähliche und ohne sichtbare Zeichen einhergehende Durchseuchung mit dem Gifte der acuten Exantheme annimmt, so muß man Aehnliches auch für jene Fälle annehmen, in denen an der Mutter keine Zeichen von Syphilis wahrzunehmen sind, obwohl sie luetische Kinder geboren, sich aber doch gegen Syphilis immun verhält. — In vorliegender Arbeit wurden außer zahlreichen Beobachtungen in der Privatpraxis vorwiegend klinische Fälle benützt. Selbstverständlich konnten sich bei Letzteren die Fragepunkte meist nur auf Mutter und Kind erstrecken; nur in 15 Fällen wurde auch der Gesundheitszustand des Vaters ermittelt. Unter den 83 Fällen waren 12, das ist 14,4 Procent, der Mütter frei von palpablen Symptomen der Syphilis, die Kinder jedoch hereditär syphilitisch. Die übrigen Beobachtungen betrafen Mütter mit Syphilis theils im frischen, theils im späteren Stadium. Die Zahl der Ersteren betrug 60, d. h. 72,3 Procent aller Fälle, die der Letzteren 12 Procent. Von den Kindern brachten 47 + 56,6 Procent theils an der Haut, theils in den Knochen und Eingeweiden Zeichen der Syphilis zur Welt: 9 Mal, d. h. in 10,8 Procent wurde frühzeitig ein macerirter Foetus geboren; in 27 Fällen = 32,5 Procent wurden von Syphilis freie Kinder geboren. — 9. Da demnach eine Möglichkeit des Ueberganges der

Syphilis von der Frucht auf die Mutter zugegeben werden muß, entsteht die weitere Frage, in welchem Schwangerschaftsmonate dieß stattfindet. Wir müssen diese Frage jedoch unbeantwortet lassen. In den zwei oben angeführten Fällen sah man nach 4- und nach 8monatlicher, durch einen syphilitischen Vater erfolgten Schwangerschaft noch eine Infection der Mutter mit Sklerose erfolgen. Es war die Mutter daher um diese Zeit noch nicht immun gegen eine syphilitische Erkrankung. 10. Die hereditäre Syphilis ist im hohen Grade für jeden anderen ansteckend, nur nicht für die Mutter.

(Arztlicher Bericht des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien für das Jahr 1884. Wien 1885.)

### Zur Behandlung der Gebärmutter-Myome.

Gestützt auf ein reichliches Beobachtungsmaterial legt F. Engelmann seine im Laufe der Zeit herausgebildete Behandlungsweise dieser Myome dar. In Rücksicht auf die für die Entstehung und das Wachstum derselben oft hervorgehobene Hyperämie der Gebärmutter sucht er zunächst alle eine solche Blutüberfüllung bedingenden Momente zu entfernen. Hierzu gehört vor Allem die Cohabitation, nicht allein wegen der starken Congestion zu den Beckenorganen, sondern auch wegen der Möglichkeit der Conception, da — abgesehen von der Gefahr des Abortus — auch die mit Myomen complizirte Geburt ernste Gefahren mit sich bringt. — Als weitere Schädlichkeiten führt Engelmann anstrengende körperliche Bewegungen, Bergsteigen, Reiten, andauerndes Stehen u. s. w. an. Leicht verdauliche Diät, Regelung der Darmentleerungen, Entfernung jeden äußeren Druckes, z. B. des Corsetts, sind gleichfalls Bedingungen für eine normale Blutvertheilung. Während der Menjes verlangt Verfasser möglichste Ruhe auf dem Sopha, da durch die Bettwärme die Hyperämie gesteigert wird; ferner zur Verhütung der Zerfetzung der Absonderung lauwarme Einspritzungen. — Bei starken Blutungen empfiehlt er kalte Einspritzungen; die Tamponade und Liguor ferri — intrauterin — wegen der großen Gefährlichkeit solcher Einspritzungen aber erst bei Indicatio vitalis. Für die weichen gefäßreichen Myome hält er täglich angewandte Bäder Kreuznachs, die auch künstlich aus Mutterlange und Kochsalz dargestellt werden können, von guter Wirkung auf den Stillstand des Wachsthumes und die Linderung der subjektiven Beschwerden. Von Ergotineinspritzungen hat Engelmann einen umfassenden Gebrauch gemacht und zieht die subcutane Anwendung der durch den Magen vor. Dieselbe ist bei einiger Auswahl der Nadeln fast schmerzlos. Die



Injectionen werden unter antiseptischen Vorsichtsmaßregeln in die Bauchdecken gemacht. Trotz aller Vorsicht und trotzdem jede Patientin ihre eigene Spritze besitzt, sah Verfasser doch in zwei Fällen erysipelähnliche Erscheinungen nach der Injection auftreten, Nebelwirkungen der Injectionen wie Septikämie (Lust, Schwarzhölzler) und Thrombose der Venen (Gusserow) finden sich in der Literatur verzeichnet. — Unter den Präparaten wählt Engelmann das gewöhnliche Ergotinum dialysatum 1—2 Gramm, Aq. dest. 25 Gramm, Solut. Acid. carbol. (10,0) 200. Die Einspritzungen finden zweitägig statt; an den dazwischenliegenden Tagen wird 0,15 Gramm Ergotin innerlich in Pillen, bei Neigung zu Diarrhöe mit etwas Opium vermischt, gegeben. Bei Störungen der Verdauung wird letztere Darreichung ausgesetzt und dafür Ergotin täglich injicirt. Verfasser hat dieses Verfahren Monate lang hindurch ohne wesentliche Störungen fortgesetzt. Zur Herabsetzung der starken Menorrhagien werden die Injectionen, falls nicht dysmenorrhöische Schmerzen bestehen, auch während der Periode fortgesetzt. Die Einzeldosis steigt schnell von 0,1 auf 0,25 und 0,4—0,5. Albuminurie und dyspeptische Zustände contraindiciren das Mittel, dagegen ist das Vorhandensein alter Entzündungsreste in der Umgebung der Gebärmutter ohne Bedeutung für die Ergotinbehandlung.

(Centralblatt f. d. medicinisch. Wissenschaften, 1885, 19. December.)

### Einladung.

Die XI. *Wander-Versammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte* wird am 22. und 23. Mai in Baden-Baden (Blumenjaal des Conversationshauses) abgehalten werden. Die erste Sitzung beginnt am Sonnabend, den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr, die zweite am Sonntag, den 23. Mai, Vormittags 9 Uhr. Auf die erste Sitzung am 22. Mai folgt ein gemeinsames Essen im Conversationshause. Die unterzeichneten Geschäftsführer laden hiermit zum Besuch der Versammlung ergebenst ein. Um rechtzeitig die Zahl der Teilnehmer an dem gemeinsamen Essen wenigstens ungefähr feststellen zu können, werden diejenigen Herren Collegen, welche zu kommen beabsichtigen, um baldgefällige briefliche Mittheilung an einen der Unterzeichneten ersucht.

Mai 1886.

Die Geschäftsführer:

Prof. Dr. Bäuml er, Freiburg i. B.

Dr. Fischer, Illenau.

### Verhaltens-Vorschriften f. d. Angehörigen der Zynstlinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltensvorschriften etc.“ Preis 1000 Gr. 9 M., bei größeren Bezügen jedes weitere 100 Gr. 50 S.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlag der „Arztl. Mittheilungen“.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.